

Hauptkriterium: A Wirtschaftlichkeit / Ertrag / Windmessungen

Frage Nr. 1:

Wären auch weniger Windenergieanlagen (WEA) rentabel?

Antwort:

Das Windparkprojekt wurde anfänglich mit 20 WEA geplant und kalkuliert. Die erforderlichen Untersuchungen und Gutachten, sowie eine weitgehende Berücksichtigung der Belange des Menschen, der Angrenzer, Nachbarschaft, Landschaft und Natur (einschl. Flora und Fauna) führen zu einer Reduktion auf 12 realisierbare und noch wirtschaftlich darstellbare Windenergieanlagen.

Frage Nr. 2:

Wer verdient an dem Projekt?

Antwort:

Die Wertschöpfung bleibt im Wesentlichen in der Region.

Darunter:

- Bürger/-innen der Gemeinde Straubenhardt im genossenschaftlichen Verbund
- Gemeinde Straubenhardt a) ideell durch die aktive Beteiligung der Energiewende; b) finanziell bei Beteiligung am Windpark Straubenhardt als Investor, c) steuerlich durch Gewerbesteuereinnahmen
- Regional ansässige Planungsgesellschaften, Gutachter und Bau-/Handwerkerfirmen,
- Vorhabenträger (WIRCON GmbH)
- Weitere Investoren (Energieversorger, Stadtwerke etc.)

Frage Nr. 3:

Wie viel verdient die Gemeinde Straubenhardt an dem Windpark?

Antwort:

Nach Angaben der Gemeinde ist die Benennung einer konkreten Zahl nicht möglich. Der „Verdienst“ ist letztendlich davon abhängig von den endgültigen Investitionskosten, den Pachten an die Gemeinde Straubenhardt (falls die Gemeinde ihre Teilfläche bereit stellen sollte) sowie verschiedenen Finanzierungsparametern der Bürgerenergiegenossenschaft. Grundsätzlich würde die Gemeinde Pachteinnahmen für vier Windenergieanlagen erzielen. Darüber hinaus könnte im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages über die Pflege der Betriebsflächen verhandelt werden. Grundlage für die Einnahmen der Gemeinde Straubenhardt aus Gewerbesteuern ist das jährliche zu versteuernde Betriebsergebnis der Gesellschaft.

Frage Nr. 4:

Wie hoch beziffert die Gemeinde Straubenhardt ihren Wertverlust (Baugrundstücke, rückläufige Bewohnerzahlen)?

Antwort:

Es sind weder zu Wertverlusten von Baugrundstücken noch zu rückläufiger Bevölkerungsentwicklung, nach realisierten Windpark-Projekten, empirische Daten/Erfahrungswerte bekannt.

Frage Nr. 5:

Kann die Wirtschaftlichkeitsberechnung eingesehen werden?

Antwort:

Gegenwärtig finden Verhandlungen mit möglichen Lieferanten und weiteren Partnern statt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung kann daher nicht veröffentlicht werden. Zur Vorbereitung der Genossenschaftsgründung und der dort vorgesehenen Investitionsbeteiligung werden Kenndaten zur Wirtschaftlichkeitsberechnung der Genossenschaft zur Verfügung gestellt.

Frage Nr. 6:

Sind die Anlagen gegen Zerstörung o.ä. versichert?

Antwort:

Ja, die Anlagen des Windparks Straubenhardt werden im Rahmen einer Allgefahrenversicherung für die gesamte Betriebsphase versichert.

Der Pachtvertrag mit ForstBW als auch der noch abzuschließende Pachtvertrag mit der Gemeinde Straubenhardt verlangen einen ausreichenden Versicherungsschutz.

Frage Nr. 7:

Profitiert die Gemeinde Neuenbürg von dem Projekt?

Antwort:

Ja, auch die Gemeinde Neuenbürg würde z. B. von Pachtzahlungen für das Grundstück des geplanten Umspannwerkes und der erforderlichen Infrastruktur sowie -sofern gewünscht- von einer Beteiligung an der Energiegenossenschaft profitieren.

Frage Nr. 8:

Wie viel Energie wird im Vergleich zu einem Standort an der Nordsee gewonnen?

Antwort:

Ein Küstenstandort erzeugt u. a. aufgrund der Topographie und höheren Windgeschwindigkeiten mehr Strom als ein Binnenstandort. Daher werden unterschiedliche Windenergieanlagen an den jeweiligen Standorten eingesetzt.

Frage Nr. 9:

Können die kalkulierten Gesamtbaukosten (Erschließung, Rodung, Wiederaufforstung, WEA) eingesehen werden?

Antwort:

Siehe hierzu die Antwort auf Frage Nr. 5.

Frage Nr. 10:

Können die Windmessdaten offengelegt werden?

Antwort:

Die umfangreichen Windmessdaten wurden im Gutachten des TÜV SÜD zusammengefasst und werden auszugsweise im Rahmen des Windgutachtens offengelegt.

Frage Nr. 11:

Wie sind die Windverhältnisse am Standort Straubenhardt?

Antwort:

Auf Basis der durchgeführten Windmessungen und der zugehörigen Windertragsgutachten ist von ca. 6,3 m/s mittlere Windgeschwindigkeit in Nabenhöhe (140m) auszugehen. Bezüglich der gutachterlichen Aussagen, wird auf die Homepage der Gemeinde Straubenhardt in der Rubrik Windkraft, Präsentation zur Bürgerinformationsveranstaltung am 29.07.2014 verwiesen.

Frage Nr. 12:

Wie oft werden die WEA voraussichtlich stillstehen?

Antwort:

Die kalkulierten Stillstandszeiten pro Jahr belaufen sich auf ca. 1.960h u. a. für regelmäßige Wartungen und Inspektionen (gem. Anlagenliefervertrag des WEA-Herstellers), korrektive Wartungen und Reparaturen (geschätzt), aufgrund von Vereisung (geschätzt) und Windstille (Zeiten in denen die Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe kleiner ist als die Einschaltgeschwindigkeit).

Frage Nr. 13:

Welche Auslastungen in h/a haben die WEA?

Antwort:

Entsprechend dem Gutachten vom TÜV SÜD (15.01.2014) ergeben sich im Mittel für den gesamten Windpark Straubenhardt ca. 3000 Volllaststunden pro Jahr.

Hauptkriterium: B Planung / Anlagentyp

Frage Nr. 14:

Können Übersichtskarten eingesehen werden?

Antwort:

Übersichtskarten können auf der Homepage der Gemeinde Straubenhardt in der Rubrik Windkraft, Präsentation zur Bürgerinformationsveranstaltung am 29.07.2014, eingesehen werden.

Frage Nr. 15:

Welche Nabenhöhe haben die Windenergieanlagen (WEA)?

Antwort:

Die Nabenhöhe der derzeit geplanten WEA beträgt 140m, Details zum Anlagentyp können auf der Homepage der Gemeinde Straubenhardt in der Rubrik Windkraft, Präsentation zur Bürgerinformationsveranstaltung am 29.07.2014, eingesehen werden.

Frage Nr. 16:

Welchen Rotordurchmesser haben die Windenergieanlagen (WEA)?

Antwort:

Der Rotordurchmesser der WEA beträgt max. 117m, Details zum favorisierten Anlagentyp können auf der Homepage der Gemeinde Straubenhardt in der Rubrik Windkraft, Präsentation zur Bürgerinformationsveranstaltung am 29.07.2014, eingesehen werden.

Frage Nr. 17:

Ist Straubenhardt ein geeigneter Standort?

Antwort:

Der Standort Straubenhardt wird seit dem Jahr 2011 untersucht und entwickelt. Die vorliegenden Ergebnisse weisen den Standort Straubenhardt als geeignet aus.

Hauptkriterium: C Bau

Frage Nr. 18:

Wie lange werden die Arbeiten zur Errichtung des Windparks am Standort Straubenhardt dauern?

Antwort:

Für die Errichtung und Inbetriebnahme eines Windparks in dieser Größenordnung ist mit einem Zeitraum von bis zu 12 Monaten in Abhängigkeit von Witterungsverhältnissen und Rodungszeiten zu rechnen.

Frage Nr. 19:

Wird es Behinderungen für den laufenden Verkehr auf den Zufahrten zum Windpark geben?

Antwort:

Während der Bauphase kann es zu Behinderungen kommen.

Die Schwertransporte, die Straßensperrungen erforderlich machen, werden jedoch ausschließlich nachts erfolgen um den täglichen Verkehr nicht zu behindern.

Nach der Errichtung des Windparks Straubenhardt treten keine Behinderungen mehr auf.

Hauptkriterium: D Visualisierungen

Frage Nr. 20:

Gibt es eine Visualisierung von der Waldklinik Dobel aus?

Antwort:

Für den/von dem Standort „Kurklinik Dobel“ wurde keine Visualisierung erzeugt. Die Kriterien zur Auswahl eines Standortes richten sich nach der Sichtbarkeit (auf den Windpark) und daraus resultierender Empfindlichkeit (optische Bedrängung). Die Fotostandorte wurden mit den Gemeindevertretern abgestimmt.

Eine vorliegende Visualisierung zeigt den Windpark Straubenhardt von einem Fotostandort am Aussichtsturm in Dobel. Diese ist auf der Homepage der Gemeinde Straubenhardt in der Rubrik Windkraft, Präsentation zur Bürgerinformationsveranstaltung am 29.07.2014, einzusehen.

Frage Nr. 21:

Werden die Visualisierungen veröffentlicht?

Antwort:

Die Ergebnisse der Visualisierungen können auf der Homepage der Gemeinde Straubenhardt in der Rubrik Windkraft, Präsentation zur Bürgerinformationsveranstaltung am 29.07.2014, eingesehen werden.

Hauptkriterium: E Lärmbelastung

Frage Nr. 22:

Welche Lärmbelästigung ist zu erwarten?

Antwort:

Eine Übersichtskarte der Schallberechnungen kann auf der Homepage der Gemeinde Straubenhardt in der Rubrik Windkraft, Präsentation zur Bürgerinformationsveranstaltung am 29.07.2014, eingesehen werden.

Frage Nr. 23:

Können Übersichtskarten der Lärmausbreitung eingesehen werden?

Antwort:

Eine Übersichtskarte der Schallberechnungen kann auf der Homepage der Gemeinde Straubenhardt in der Rubrik Windkraft, Präsentation zur Bürgerinformationsveranstaltung am 29.07.2014, eingesehen werden.

Frage Nr. 24:

Wie ist das neue „Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)“ in Bezug auf das Projekt zu sehen?

Antwort:

Der wirtschaftliche Betrieb des Windparks Straubenhardt ist auch mit dem neuen EEG gegeben.

Frage Nr. 25:

Sind die Anlagen gegen Ertragsausfall wg. Zerstörung etc. gegenüber den Beteiligten (z.B. genossenschaftlich) versichert?

Antwort:

Siehe hierzu die Antwort auf Frage Nr. 6.

Frage Nr. 26:

Kann die öffentliche Gemeinderatssitzung aufgezeichnet und ins Internet gestellt werden?

Antwort: Nach Angaben der Gemeinde Straubenhardt regelt die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) unter § 38 im Grundsatz die Vorgaben über die Dokumentation über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats. Demnach ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet. Eine digitale Aufzeichnung der öffentlichen Gemeinderatssitzungen im Sinne einer Audio- oder Videodatei ist rechtlich nicht möglich.

Hauptkriterium: H Allgemeines

Frage Nr. 27:

Versorgt die erzeugte Energie ausschließlich die Gemeinde Straubenhardt?

Antwort:

Die erzeugte Energie wird in das Stromnetz eingespeist. Eine direkte Versorgung der Gemeinde ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Frage Nr. 28:

Was passiert mit der erzeugten Energie zu Spitzenlastzeiten?

Antwort:

Der Strom aus Erneuerbaren Energien hat bei der Einspeisung ins Stromnetz „Vorrang“ gegenüber Strom aus konventionellen Kraftwerken. Zudem kann der Netzbetreiber bzw. Energieversorger durch Fernsteuerung den Windpark abschalten (Systemdienstleistung-SDL).

Frage Nr. 29:

Was meint Herr Dr. Vest mit seiner Aussage, dass er die Anlagen bis zum Ende betreut?

Antwort:

Die WIRCON GmbH als Vorhabensträger wird den Windpark Straubenhardt gemeinsam mit regionalen Partnern (Energieversorgungsunternehmen und/ oder Stadtwerke) errichten und langfristig betreiben.

Frage Nr. 30:

Ist der Strombedarf der Gemeinde Straubenhardt jemals festgestellt worden?

Antwort: Nach Informationen des Netzbetreibers gab es unter Berücksichtigung der Verbrauchsarten Industrie, Haushalt, Gewerbe, Nachtstromspeicherheizungen, Straßenbeleuchtung, Wärmepumpen und Landwirtschaft ein Jahresverbrauch für 2013 in Höhe von 41.370.055 kWh.

Anmerkung des Vorhabenträgers:

Im Artikel zur Informationsveranstaltung am 29.07.2014, erschienen im Schwarzwälder Boten am 01.08.2014, wurde berichtet, der Schallgrenzwert von 30 Dezibel werde überall außer in Dennach eingehalten. Der gesetzliche Grenzwert für reine Wohngebiete sowie Kurgemeinden beträgt allerdings 35 Dezibel, dieser Wert wird, wie berichtet an allen Orten, außer Dennach ohne zusätzliche Maßnahmen eingehalten. Die Darstellungen in den Präsentationen während der Veranstaltung, welche nun auch online zur Verfügung gestellt wurden, sind korrekt.“

* * *